



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
I-Neu-Ulm-Südwest

Nummer

7	1	4
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	1	0	4	5	2
2. Waldfläche in Hektar	0	3	5	0	5
3. Bewaldungsprozent.....	0		3	4	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....	0		0	0	

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage.....

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X				X	X	X	
Weitere Mischbaumarten		X	X	X				X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Das Gebiet der Hegegemeinschaft Neu-Ulm-Südwest umfasst im Wesentlichen den südlichen Teil des Landkreises Neu-Ulm. Im Norden verläuft die Hegegemeinschaftsgrenze entlang der Gemeindegebietsgrenzen der Stadt Illertissen und des Marktes Buch. Im Osten verläuft die Grenze im Bibertal, wobei Gemeinde und Hegegemeinschaftsgrenzen nicht regelmäßig übereinstimmen. Im Süden und Westen ist es jeweils die Landkreisgrenze. Im Gegensatz zum Donauauwald schließen an den Illerauwald keine ausgedehnten Feldfluren an, da das Illertal dicht besiedelt ist. Der Illerauwald hat laut Waldfunktionsplan außerordentliche Bedeutung für den Biotopschutz und für das Landschaftsbild. Östlich von Altenstadt und Kellmünz schließt sich ein großes zusammenhängendes Waldgebiet, vorwiegend Staatswald, an. In diesem Bereich ist die Fichte die führende Baumart. Laut Waldfunktionsplan hat der Wald im Illertal und an dessen Einhängen besondere Bedeutung für die Erholung der Stufe II. Die Wälder westlich von Buch, Unterroth und Oberroth sind von den Besitzarten her relativ ausgeglichen auf Staats-, Körperschafts- und Privatwald verteilt. Auch hier überwiegt die Baumart Fichte. Laut Waldfunktionsplan haben die exponierten Waldränder eine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild.

Die fichtendominierten Wälder von Oberroth und Unterroth wurden in den letzten Jahren z. T. massiv durch Borkenkäferbefall geschädigt, was zu entsprechenden großen Kahlflecken und in Folge davon zu großen Kulturflecken geführt hat.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Waldbestände außerhalb des Auwaldes werden von Fichte dominiert. Deren Anbaurisiko ist im Zuge des Klimawandels sehr hoch, so dass sie zukünftig nur noch als Mischbaumart erscheinen sollte. Der Waldumbau hin zu Buchen-Mischwäldern ist zwingend notwendig, für Buchen wird ein geringes Risiko als führende Baumart vorhergesagt. Als geeignete Mischbaumarten stehen Edellaubbäume (v. a. Ahorn), Tanne und Douglasie zur Verfügung. Insbesondere wird auch die Stieleiche als bestandsbildende Baumart in der Zukunft als klimaresistent bewertet. Alternative Herkünfte und Baumarten werden als Pflanzungen an Bedeutung gewinnen, bedürfen aber derzeit noch Schutz gegen Wildeinfluss. Der waldbauliche Schwerpunkt im Illerauwald liegt vorrangig in der Verjüngung der in der Vitalität eingeschränkten Eschenbestände. Hier liegt die Zukunft zum einen bei Baumarten der Edellaubholzpalette, als auch wiederum bei der Auwaldbaumart Eiche oder Flatterulme.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Fichte dominiert mit einem Anteil von 89 % (67 von 75 aufgenommenen Pflanzen) die Verjüngungsschicht unter 20 cm. 2021 lag ihr Anteil noch bei 75 % (144 von 191 Pflanzen). Mischbaumarten wurden nur in verschwindend geringem Umfang aufgenommen. Verbiss war an keiner der Pflanzen vorhanden. Der Anteil der Fichte sinkt mit zunehmender Höhenstufe deutlich. Sowohl Buche, Edellaubhölzer und sonstige Laubhölzer können sich stärker durchsetzen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Baumartenanteile in der Hauptverjüngungsschicht haben sich im Vergleich zur Aufnahme 2021 kaum verändert. Die Verjüngung besteht weiterhin überwiegend aus Fichte, deren Anteil mit 61 % nur geringfügig unter dem Niveau von 2021 (63 %) liegt. Hinzu kommen (in Klammern: Werte 2021) Buche mit 20 % (22 %), Edellaubholz mit 12 % (11 %), sonstiges Laubholz mit 4 % (2 %) und Tanne mit 2 % (2 %). Sonstiges Nadelholz ist mit 1 % in der Stichprobe vertreten, fällt aber unter die statistische Schwelle von 50 Pflanzen. Eiche und Kiefer wurden quasi nicht vorgefunden (je 1 Pflanze). Die Verbissituation ist bei leichter Verbesserung weiterhin auf tragbarem Niveau. Angesichts des hohen Fichtenanteils ist der Verbiss mit 1,5 % nach einem Anstieg um 1,2 %-Punkte der zweithöchste in den Hegegemeinschaften im Landkreis. Der Leittriebverbiss bei Tanne ist von 16 % auf 18 % leicht angestiegen. Bei Buche (5 % auf 2 %), Edellaubbäumen (22 % auf 11 %) und sonstigen Laubhölzern (19 % auf 12 %) ist der Leittriebverbiss gesunken. Weiterhin hoch sind die Schäden im oberen Drittel der Pflanzen: Fichte mit 11 % geschädigten Pflanzen, Buche und Tanne mit 31% und 34 % sowie Edellaubbäume und sonstige Laubbäume mit 51 % und 48 %. Allerdings entwickeln sich auch die Schäden im oberen Drittel positiv, da alle Werte bei den Mischbaumarten gesunken sind. Bei Fichte ist auch hier ein Anstieg beobachtet worden. Fegeschäden spielen weiterhin eine untergeordnete Rolle.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Insgesamt wurden 83 Bäume über maximaler Verbisshöhe (1,3 m) aufgenommen. Die Schwelle von 50 Stück zur statistischen Signifikanz erreicht keine der Baumartengruppen. Keine der Pflanzen war verlegt.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	4
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....	0	3
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	0	0

Der Anteil geschützter Fläche hat sich geringfügig verringert (12 % auf 9 %)

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Insgesamt ist die Verjüngungssituation in der Hegegemeinschaft Neu-Ulm-Südwest stabil. Die Fichtenanteile gehen zugunsten stabilerer Mischbaumarten langsam zurück, was auf einen seit mehreren Jagdperioden tragbaren Verbiss zurückzuführen ist. Einer leichten Verbesserung bei Buche und einer Verbesserung bei den weiteren Laubbaumarten steht ein gesteigener Leittriebverbiss beim Nadelholz gegenüber. Die Schäden im oberen Drittel sind verhältnismäßig hoch, führen jedoch noch nicht zu einer Abwertung der Gesamtbewertung. Daher ist der Einfluss des Schalenwildes auf die Verjüngungssituation weiterhin "tragbar".

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Angesichts der leichten Verbesserung ist der derzeitige Abschuss geeignet, den Zustand der Waldverjüngung positiv zu verändern. Wir empfehlen daher die Abschusshöhe mindestens beizubehalten. Eine örtliche Differenzierung zwischen den Jagdrevieren ist aufgrund der überwiegend nicht zu erstellenden ergänzenden Revierweisen Aussagen nicht möglich.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
 tragbar.....
 zu hoch.....
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Mindelheim, 25.09.2024	Unterschrift 
--------------------------------------	--

FD Dr. Stefan Friedrich
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“